

# DEUTSCHER BUNDESTAG

Enquete-Kommission

"Überwindung der Folgen der SED-Diktatur  
im Prozeß der deutschen Einheit"

- Sekretariat -

53113 Bonn, den 8. April 1997

Bundeshaus

Telefon: (0228) 16-22365 oder -25747

Telefax: (0228) 16-26023

G / Az.: 81.65.704.19.01

An die Mitglieder der Berichterstattergruppe P (8)  
(Weiterführung des Prozesses der Aufarbeitung)

**Herrn Abg. Gerald Häfner (Einberufer)**

Herrn Abg. Hartmut Koschyk

Herrn Sv. Prof. Dr. Peter Maser

Herrn Abg. Markus Meckel

Herrn Sv. Prof. Dr. Hermann Weber

Herrn Abg. Prof. Dr. Rainer Ortlieb

Herrn Abg. Dr. Ludwig Elm

**Einladung zur 19. Sitzung der BG P (8) am Freitag, 18.04.1997 um 08.00 Uhr in Bonn**

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Herren Sachverständige,

im Auftrag des Einberufers, Herrn Abgeordneten Gerald Häfner, lade ich Sie zur 19.  
Sitzung der BG P (8) ein. Die Sitzung findet wie bereits angekündigt statt

**am Freitag, den 18. April 1997 von 08.00 - 09.50 Uhr in Bonn, Bundeshaus,  
Presseraum Ersatzplenarsaal Wasserwerk (Obergeschoß).**

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung und der Protokolle der 15., 16., 17. u. 18. Sitzung
2. Fortsetzung der Beratungen über die Errichtung einer Stiftung  
(hier: Entwurf eines erweiterten Papiers / wird per Telefax nachgereicht)
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Grußendorf

nachrichtlich: - Mitglieder Obleuterunde  
- Mitarbeiter der Fraktionen/Gruppe

## **Kurzprotokoll**

der 19. Sitzung der Berichterstattergruppe P (8)

"Weiterführung des Prozesses der Aufarbeitung" am Freitag, den 18. April 1997  
von 8.10 - 9.46 Uhr in Bonn, Bundeshaus, Presseraum Wasserwerk

**Anwesend:**

Abg. Gerald Häfner (Einberufer)  
Abg. Dr. Ludwig Elm  
Sv. Martin Gutzeit  
Abg. Hartmut Koschyk  
Sv. Prof. Dr. Peter Maser  
Abg. Markus Meckel  
Sv. Prof. Dr. Hermann Weber

Udo Baron  
Dr. Ingrun Drechsler  
Jost Vielhaber

entschuldigt: VA Kuhrt (BMI)

Sekretariat:  
RR Frank Grußendorf

**Zu TOP 1:**

Die Protokolle der 15., 16., 17. und 18. Sitzung der Berichterstattergruppe P (8) werden genehmigt.

Nach kurzer Diskussion wird zum Zeitplan der Arbeit der Berichterstattergruppe hinsichtlich der Erstellung eines Zwischenberichts vereinbart, daß dieser der Kommission rechtzeitig vor der Sommerpause zur Beratung vorliegen soll. Es wird angestrebt, den Zwischenbericht der Präsidentin des Deutschen Bundestag so rechtzeitig zu übermitteln, daß eine Beratung in einer Plenarsitzung noch vor der Sommerpause erfolgen kann. Soweit dies nicht mehr möglich sein sollte, wird eine Beratung am frühestmöglichen Termin nach der Sommerpause angestrebt.

Derzeit werden von den Mitgliedern der BG P (8) Gespräche mit den jeweiligen Berichterstattem für den Einzelplan 06 im Haushaltsausschuß geführt. Ein Gespräch der Berichterstattergruppe mit diesen Mitgliedern des Haushaltsausschusses soll noch vor der Sommerpause geführt werden.

Es wird vereinbart, daß der Zwischenbericht insgesamt schlank gehalten werden soll, jedoch an den entscheidenden Punkten im Hinblick auf die Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages die detaillierten Vorstellungen der Kommission enthalten muß. Insbesondere sollen genaue Angaben zum Personalbedarf und zum Bedarf an sogenannten durchfließenden Mitteln einer zu errichtenden Stiftung genannt werden.

Das Sekretariat erhält den Auftrag, anhand der vorgeschlagenen Gliederung, die von der Berichterstattergruppe als Anhalt akzeptiert wird, einen Entwurf für eine Einleitung zu fertigen. Eine Klausurtagung zur abschließenden Beratung des Entwurfs eines Zwischenberichts wird stattfinden am Freitag, den 16. Mai 1997 von 8.00 - 16.30 Uhr.

Das Sekretariat wird gemeinsam mit den Mitarbeitern der Fraktionen/Gruppe den Entwurf eines Zwischenberichts im Hinblick auf diese Klausurtagung vorbereiten.

#### Zu TOP 2:

Zu den Aufgaben einer Stiftung im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit legt Sv. Prof. Dr. Weber ein Papier vor. Das Papier wird von den Mitgliedern der BG P (8) einhellig als wichtiger Baustein für den Abschlußbericht begrüßt. In diesem Zusammenhang wird über das von der SPD-Fraktion vorgelegte und von Herrn Dr. Mähler verfaßte Papier "Forschung" diskutiert. Es wird vereinbart, daß Sv. Prof. Dr. Weber in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Drechsler das vorliegende Papier unter Einbeziehung von Aspekten aus dem "Mähler-Papier" überarbeitet. Dabei soll berücksichtigt werden, daß die Stiftung keine eigene Forschung leistet; es sollen Hinweise zur Arbeitsweise der Stiftung enthalten sein. Daneben sollen Beispiele für Förderungen benannt werden. Auf Instrumentarien innerhalb der Stiftung soll eingegangen werden. Dabei sollen auch Strukturen der außeruniversitären Forschung benannt werden.

Zu Punkt 5 des Eckpunktepapiers (Aufgaben der Stiftung) wird vereinbart, daß für jeden der dort aufgeführten Spiegelstriche ein kurzes Papier erarbeitet werden soll. Die Erarbeitung werden übernehmen:

- zu der Arbeit von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen...: Sv. Gutzeit

- zu den Beiträgen zur politisch-historischen Aufklärung...: Abg. Koschyk
- zu der wissenschaftlichen Arbeit...(SO): Sv. Prof. Dr. Weber und Frau Dr. Drechsler
- zu der Archivierung von Materialien...: Abg. Meckel (jedoch erst nach der Sitzung von BG P (8) und BG A (5) am 5. Mai 1997 in Berlin)
- zu der Erinnerung an die deutsche Teilung... und dem Gedenken...: Sv. Prof. Dr. Maser
- sowie zu der Beratung von Opfern...: Sv. Gutzeit.

Die Papiere sollen (bis auf die o.g. Ausnahme) dem Sekretariat möglichst bis Mittwoch, den 23.4.1997 mittags zugeleitet werden, so daß eine rechtzeitige Weiterleitung an die Mitglieder der BG P (8) ermöglicht wird.

Die Mitglieder der BG P (8) beraten über mögliche Strukturen der Stiftung. Es wird vereinbart, zu gegebener Zeit das BMI zu bitten, der Kommission schriftliche Hinweise zu möglichen Verwaltungskosten, Projektmittel-Ansätzen und einem Stellenplan für die zu errichtende Stiftung zu erarbeiten. Solche Hinweise werden vor den Beratungen in der Kommission benötigt.

Die Fragen nach internen Stiftungsstrukturen, insbesondere nach der Ausgestaltung eines Beirates und des Stiftungsrates sollen zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Es wird vereinbart, in der Sitzung am 25.4.1997 über die dann vorliegende Papiere, die Stiftungsorgane sowie einen Stellenplan die Beratungen fortzusetzen. Dazu soll Herr Kuhrt vom BMI eingeladen werden.

**Zu TOP 3:** - nicht beraten -

[Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Grußendorf auf die Termine der gemeinsamen Sitzungen der BG P (8) und der BG A (5) am 24.4. und 5.5.1997 hingewiesen. Ein Hinweis ist auch auf die Tagung des Bundesverbandes deutscher Stiftungen am 30.9./1.10.1997 in Halle/Saale erfolgt. Nähere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt].

  
(Frank Grußendorf)

# DEUTSCHER BUNDESTAG

Enquete-Kommission

"Überwindung der Folgen der SED-Diktatur  
im Prozeß der deutschen Einheit"  
- Sekretariat -

53113 Bonn, den 16. April 1997  
Bundeshaus  
Telefon: (0228) 16-22365 oder -25747  
Telefax: (0228) 16-26023  
G / Az.: 85.704.19.02

## Anlage zu TOP 2 der 19. Sitzung der BG P (8) am 18.04.1997

(Anmerkung des Sekretariats: Der vorliegende Entwurf eines Papiers zur Errichtung einer Stiftung dient zugleich der Vorbereitung eines von der BG in Aussicht genommenen Zwischenberichts; ein solcher Zwischenbericht sollte eine Gliederung aufweisen.

Die Gliederung sollte sich zumindest grob an einer denkbaren Gliederung des Abschlußberichts orientieren. Eine solche Gliederung ist in ihren Grundzügen durch den Bericht der Kommission der 12. Wp. und durch die Erfordernisse der Verständlichkeit vorgezeichnet.

Inhaltlich kann der Zwischenbericht nur auf den Komplex "Stiftung" bezogen sein, so daß sich allgemeine Vorbemerkungen auch nur hierauf beziehen können, um einem Abschlußbericht der Kommission nicht zuvorzukommen. Allgemeine Vorbemerkungen sind jedoch notwendig, weil ein Zwischenbericht aus sich selbst heraus verständlich sein muß. Es bietet sich an, auch auf die bereits vorliegenden Expertisen P 1 und P 2 sowie auf den Bericht P 51 einzugehen sein.

Der Zwischenbericht sollte kurz gehalten werden. Die einzelnen Teile sind daher präzise und ergebnisorientiert zu fassen.

Daher wird als Diskussionsgrundlage folgende Gliederung vorgeschlagen:

### A. (Formelles)

1. Einsetzungsbeschluß -
2. Arbeitsprogramm der BG P (8)
3. Aktivitäten
  - der BG P (8) (Sitzungen / Archive / Stiftungsvertreter)
  - der Kommission (Anhörung 17. Juni / Petitionsausschüsse / Expertisen / Bericht)
4. Gründe für den Zwischenbericht zum Thema (Bezugnahme auf den Einsetzungsbeschluß und zeitlicher Handlungsbedarf)

### B. (Inhaltliches)

1. Historisches (1989/90)
2. Darstellung der Situation der Opfergruppen und Aufarbeitungsinitiativen  
1990 - 1997
3. Zu einzelnen Themen

- Förderung der Arbeit der Aufarbeitungsinitiativen und Opfergruppen
- Politische Bildung und Begegnungen
- Forschung
- Sicherung von Archivmaterialien
- Situation der Opfer /Beratung und Hilfe
- Weitere Aufgaben im Aufarbeitungsprozeß

4. Arbeit der beiden Enquete-Kommissionen in diesem Bereich  
bisherige Unterstützung des Aufarbeitungsprozesses und Notwendigkeit  
der Fortführung der Aufarbeitung über 1998 hinaus und Bedarf der  
Förderung

5. Darstellung der Möglichkeiten einer Fortführung der Aufarbeitung  
und Empfehlung der Errichtung einer Stiftung ö.R.

7. Einzelheiten zur Stiftung

### C. Handlungsempfehlungen (Eckpunktepapier)

---

## Eckpunktepapier zur Errichtung einer Stiftung...

Entwurf - Stand 15.04.1997

Die gegenüber dem bisherigen Eckpunktepapier geänderten Formulierungen  
sind durch eine andere Schriftart kenntlich gemacht.

*Offenbar streitige Passagen sind in Kursivschrift abgedruckt.*

Anmerkungen und Beratungsbedarf sind in Fußnoten angemerkt.

### 1. Zum Auftrag der Enquete-Kommission

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß zur Einsetzung einer Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" (BT-Drs. 13/1535) festgestellt, daß die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands

und die Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgeschäden der SED-Diktatur herausragende Aufgaben der nächsten Jahre bleiben werden und die Erinnerung an die SED-Diktatur, an den Widerstand und an die Opfer wachgehalten werden muß. Die Geschichte der DDR mit all ihren Belastungen ist Teil der Geschichte des vereinten Deutschlands. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß, der einer Fortsetzung über die zeitlich auf die 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages begrenzte Arbeit der Enquete-Kommission hinaus bedarf<sup>1</sup>.

Die Enquete-Kommission hat festgestellt, daß der gesamtgesellschaftliche Prozeß der Aufarbeitung im Interesse des Miteinanders der Menschen in Deutschland auf Dauer gesichert werden muß. Dazu wird eine Institution benötigt, die sich dieser großen Aufgabe in Zukunft annimmt.

Deshalb schlägt die Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" dem Deutschen Bundestag die Errichtung einer selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts vor, die zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beitragen soll.

Die Situation der Aufarbeitungsinitiativen und der Opfergruppen, aber auch der in naher Zukunft drohende Verlust wertvoller Dokumente und Materialien der Bürgerbewegung und des Widerstandes gegen die SED-Diktatur in der früheren DDR erfordern eine baldige Hilfe durch den Bund. *Sowohl die vielfältigen Beiträge und Initiativen zum Prozeß der Aufarbeitung der SED-Diktatur als auch die unwiderbringlichen Zeugnisse und Materialien über die Geschichte der Bürgerbewegung in der ehemaligen DDR, die ein wichtiger Bestandteil der deutschen Vergangenheit ist, müssen erhalten werden<sup>2</sup>.* Deshalb sollte die Errichtung einer Stiftung bis zum Frühjahr 1998 erfolgen. Bereits im Jahr 1997 müssen Maßnahmen zur Sicherung des Archivgutes und der Dokumente ergriffen werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Der einleitende Teil und die Bezugnahme auf den Einsetzungsbeschluß wird - je nach Ausgang der Beratungen über den Gliederungsentwurf und den Umfang des Zwischenberichts - zu ergänzen und anders zu gliedern sein.

<sup>2</sup> Dieser in kursiv gedruckte Satz wurde zur Verdeutlichung durch das Sekretariat eingefügt.

<sup>3</sup> Von einem Arbeitsstab wird an dieser Stelle deshalb nicht gesprochen, weil ein solcher nicht errichtet werden kann, sobald ein Stiftungsgesetz in Kraft getreten ist. Dann ist die Stiftung "autonom". Zuvor dürfte es dafür keine Rechtsform geben. Letztlich könnte ein solcher Stab aber durch das BMI als zuständiges Ressort eingesetzt werden und ggf. mit geeigneten Verwaltungsträgern zusammenarbeiten. Einzelheiten sollten im Zwischenbericht nicht genannt werden, um Verhandlungsmöglichkeiten offenzuhalten.

Die Aufgabe, die der Stiftung übertragen werden soll, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Über eine mögliche zukünftige Beteiligung der Länder an diesen Aufgaben und an der Stiftung wird zu beraten sein. Die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung einer Stiftung sollten die Möglichkeit einer zukünftigen Mitwirkung der Länder ausdrücklich eröffnen<sup>4</sup>.

### 3. Sitz der Stiftung

*Sitz der Stiftung soll Berlin sein.*<sup>5</sup>

### 4. Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen zu leisten und zu unterstützen sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.

### 5. Aufgaben der Stiftung

Die Stiftung soll

- die Arbeit von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen und von Verbänden der Opfer der SED-Diktatur projektbezogen fördern;  
förderwürdige Projekte können beispielsweise die Durchführung von Tagungen, die Erarbeitung von Ausstellungen, Publikationen und andere Maßnahmen und Beiträge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Sinne des Stiftungszwecks sein;
- Beiträge zur politisch-historischen Aufklärung über die SED-Diktatur und ihren Folgen leisten,  
dazu zählen etwa die Information über die Vielfalt der Aufarbeitungsmöglichkeiten, die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den an Aufarbeitungsprozeß Beteiligten und die Erarbeitung von

---

<sup>4</sup> Hier sollte, um Verhandlungen mit den Ländern nicht zu gefährden und keine unnötigen Widerstände zu schaffen, eine Öffnungsklausel angedeutet werden, die sich in einem Gesetzentwurf wiederfinden soll und eine spätere Einbeziehung der Länder ohne dazu erforderliche Gesetzesänderung ermöglicht, ohne jedoch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich zu machen.

<sup>5</sup> Bislang ist noch keine genaue Ortsangabe erfolgt. In der Diskussion waren zeitweise die Orte Hohenschönhausen und Ruschestraße. Es wird zu beraten sein, ob eine Benennung des gewünschten Ortes durch die Kommission konsensual erfolgen kann und soll, insbesondere auch, ob dies eine vorherige Abstimmung mit dem Stiftungsland erforderlich erscheinen läßt.



Anregungen an die Träger politischer Bildung, ohne daß diese dadurch gebunden werden; *darüberhinaus sollen Begegnungen Jugendlicher aus Ost und West gefördert werden*<sup>6</sup>;

- die wissenschaftliche Arbeit über die SED-Diktatur unterstützen;  
insbesondere die wissenschaftlichen Beiträge von Einzelpersonen, Initiativen und Institutionen, die außerhalb der universitären Forschung arbeiten und keine staatliche Unterstützung für ihre Arbeit erhalten, sollten bei ihrer Arbeit über die SED-Diktatur gefördert werden;  
*daneben sollten durch die Stiftung Anstöße für die Forschung über die DDR und die Geschichte der deutschen Vereinigung gegeben werden, etwa durch die Durchführung von Tagungen, durch Wettbewerbe, durch Seminare, in Form von Beiträgen im Internet und anderen Medien sowie durch weitere geeignete Maßnahmen*<sup>7</sup>.
  
- die Archivierung, Erhaltung und Auswertung von Materialien insbesondere aus Opposition und Widerstand und von Opfern in der ehemaligen SBZ/DDR sichern und fördern<sup>8</sup>,
  
- die Erinnerung an die deutsche Teilung und an die SED-Diktatur wachhalten sowie das Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur fördern,
  
- und bei der Beratung und der Betreuung von Opfern der SED-Diktatur mitwirken;  
die Stiftung sollte insbesondere die dezentralen Beratungsangebote durch öffentliche Einrichtungen und privatrechtliche Initiativen durch immaterielle Hilfe fördern und Kontakte zu den Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsministeriums der ehemaligen DDR pflegen; als Anlaufstelle für Ratsuchende sollte sie Informationen geben und den

---

<sup>6</sup> Die Jugendbegegnungen dürften auf Probleme bei der Abgrenzung zur Bundeszentrale für politische Bildung und den Landeszentralen stoßen; sie zu fördern ist auch Aufgabe der Länder.

<sup>7</sup> Die hier genannten Beispiele sind dem am 15.04.1997 versandten SPD-Papier entnommen und müssen auf noch diskutiert werden. Insbesondere die dort näher bezeichneten Maßnahmen zum Einwerben von Sponsormitteln sowie die Einflußnahme auf Schulbücher könnten auf rechtliche Bedenken stoßen.

<sup>8</sup> Die Sammlung von Archivmaterialien ist hier nicht erwähnt, da dies auf Empfindlichkeiten bei den in den Gruppen engagierten Personen stoßen kann. Sie ist deshalb jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, setzt aber deren Zustimmung voraus.

Erfahrungsaustausch der Beratenden fördern. Eine eigene Rechtsberatung sollte nicht stattfinden.

## 6. Zusammenwirken mit Anderen

Die Stiftung soll bei ihrer Tätigkeit mit anderen Institutionen und Gruppen, die an der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Überwindung ihrer Folgen im Sinne des Stiftungszwecks arbeiten, zusammenwirken. Eine Kommunikation mit Institutionen und Gruppen im Ausland, die sich mit der Überwindung kommunistischer Systeme beschäftigen, sollte angestrebt werden.

## 7. Struktur der Stiftung

*Als Stiftungsorgane sollten ein Vorstand, ein Stiftungsrat sowie ein Beirat vorgesehen werden<sup>9</sup>.*

## 7. Finanzierung

Die Stiftung soll zunächst laufende Zuwendungen aus dem Haushalt des Bundes erhalten<sup>10</sup>. Daneben sollen Erträge aus Spenden ermöglicht werden.

*Mittelfristig sollte eine Finanzierung möglichst großer Teile der Aufgaben der Stiftung aus einem zu bildenden Stiftungsvermögen angestrebt werden.*

*Zur Bildung eines Stiftungsvermögens sollten die derzeit noch restitutionsbelasteten Teile des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen verwendet werden, soweit und sobald diese Belastung wegfällt. Darüberhinaus sollen dem Stiftungsvermögen diejenigen Mittel zufließen, die derzeit im Rahmen von Maßnahmen der Förderung der Wirtschaftsstruktur Betrieben und Unternehmen in den neuen Ländern als Kredite zur Verfügung gestellt sind, soweit und sobald diese*

---

<sup>9</sup> Die Akzeptanz der Stiftung als wesentliche Voraussetzung für ihren Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Organe hinreichend plural besetzt sind und zugleich nicht so überdimensioniert werden, daß eine geordnete und zügige Arbeit nicht mehr möglich ist. Es wird daher zu überlegen sein, ob hier bereits ein etwas detaillierterer Vorschlag zu der Ausgestaltung (nicht Besetzung) der Organe erfolgen sollte. Man könnte etwa daran denken, für den Stiftungsrat zu benennen, welche Vertreter dort auch zu berücksichtigen sein werden. An die Einbindung der Initiativen ist zu denken; näher bezeichnet werden könnten die Aufgaben des Beirates.

<sup>10</sup> Hier sollte ggf. verdeutlicht werden, daß Haushaltsmittel zur Verfügung stehen; insbesondere muß gesagt werden, daß die Stiftung zunächst kein (nennenswertes) Kapital erhalten soll.

zurückgezahlt werden<sup>11</sup>. Zur Sicherstellung des Zuflusses der Mittel sollten möglichst bald die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

---

<sup>11</sup> Es sollte darüber nachgedacht werden, ob auf diesem Wege eine Einbindung der Länder erfolgen kann; ein solches Gesetz, das in naher Zeit zu schaffen wäre, könnte auf Bedenken der Länder stoßen.